

## B e s c h l u s s Wirtschaftsministerkonferenz 04-05.06.2007 in Eisenach:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich für die Stärkung der dualen Berufsausbildung und der beruflichen, nicht-akademischen Weiterbildung aus. Bewährte Aus- und Weiterbildungsstrukturen sollen erhalten und weiter entwickelt werden, gerade auch im Hinblick auf die Mobilität der Beschäftigten über nationale und Bildungssystemgrenzen hinweg. Dafür müssen berufliche Bildungsabschlüsse international verständlich gemacht werden.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass für die Besetzung anspruchsvoller und verantwortungsvoller Fach- und Führungspositionen, besonders angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs, neben mehr akademisch ausgebildeten verstärkt auch beruflich ausgebildete Fachkräfte benötigt werden. Dabei wird es weniger auf den Bildungsweg ankommen als auf die nachgewiesenen Qualifikationen und die Fähigkeiten der Fachkräfte. Für eine große Anzahl an Arbeitsplätzen im In- und Ausland werden beruflich Qualifizierte dabei ebenso gefragt sein wie Akademiker und Akademikerinnen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass eine Reihe hochwertiger, im Wege der beruflichen Bildung erworbener Qualifikationen mit akademisch erworbenen Qualifikationen gleichwertig sind. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt darum alle Anstrengungen, die darauf zielen, das Niveau beruflicher Aus- und Weiterbildung deutlich zu machen und damit das Ansehen der beruflichen Bildung zu steigern.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass es, wenn beruflich erworbene, hochwertige Weiterbildungsabschlüsse (insbesondere Meister-, Techniker-, Betriebswirt-, Fachwirtabschlüsse) und akademische Bildungsabschlüsse einander im Niveau entsprechen, gerechtfertigt ist, eine Bezeichnung für die Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung einzuführen, die diese Gleichwertigkeit dokumentiert. Sie stützt sich dabei auf einschlägige Rechtsgutachten.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, bei der Einführung einer solchen Bezeichnung bereits vorliegende Vorschläge wie Bachelor Professional / Master Professional zu berücksichtigen. Die Einführung ist aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz unabdingbar und zeitgleich mit einem geeigneten System der Qualitätssicherung zu verbinden, das ein bundesweit einheitlich hohes Niveau für jeden dieser Abschlüsse sicherstellt. Die zuständigen Stellen

bzw. ihre Dachorganisationen werden aufgefordert, der Bundesregierung einen abgestimmten Vorschlag für ein bundesweit anwendbares Qualitätssicherungssystem vorzulegen.

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet, dass die Bundesregierung die Bedingungen für die Einführung einer solchen international verständlichen Bezeichnung für Abschlüsse beruflicher, nicht-akademischer Weiterbildung auf hohem Niveau schafft und über den Fortgang ihrer Bemühungen bei der nächsten Frühjahrssitzung berichtet. Die Einführung einer solchen Bezeichnung ist unabhängig von der Einordnung der Abschlüsse in den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) und den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) erforderlich.

#### Begründung

Mit Beschluss vom 7./8. Juni 2006 hat die Wirtschaftsministerkonferenz den Arbeitskreis "Berufliche Bildung" beauftragt, "unter Berücksichtigung des Berichts "Mehr kluge Köpfe im dualen System halten - Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen nicht-akademischen Weiterbildung" (BMWi) einschließlich des Rechtsgutachtens zur "Zulässigkeit und Ausgestaltung eines >Bachelor Professional<" (G. Michael/P. Hahn) einen Beschlussvorschlag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Lesbarkeit der deutschen Abschlüsse in der nicht-akademischen beruflichen Weiterbildung für die Frühjahrswirtschaftsministerkonferenz 2007 zu erarbeiten". Dazu hat der Arbeitskreis im Januar 2007 Experten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie angehört und die vorgebrachten Argumente fachlich bewertet.

Die Abschlüsse des deutschen Systems beruflicher Aus- und Weiterbildung müssen international verständlich und damit in ihrer Qualität bewertbar gemacht werden, damit deutsche Fachkräfte im Ausland nicht benachteiligt werden und sie ihrer Qualifikation entsprechend beschäftigt werden können. Außerdem dürfen deutsche Fachkräfte im Inland nicht dadurch benachteiligt werden, dass ausländische Fachkräfte in Deutschland den Titel Bachelor oder Master ihrer ausländischen Abschlüsse uneingeschränkt führen dürfen - weil diese Titel in Deutschland aber ausschließlich akademischen Abschlüssen vorbehalten sind, bleiben sie deutschen Fachkräften mit gleichwertigen Qualifikationen dann verwehrt, wenn sie diese Qualifikationen auf nicht-akademischem Wege, nämlich in der beruflichen Bildung erworben haben. Probleme und Benachteiligungen entstehen in diesem Zusammenhang auch deutschen Firmen, weil ein Personalmanagement mit international verständlichen Qualifikationen inzwischen üblicher Bestandteil internationaler Auftragsvergaben nach ISO-9000 ist, entsprechende Bezeichnungen aber hier fehlen. Darum muss eine Bezeichnung für berufliche Weiterbildungen auf hohem Niveau eingeführt werden, die zeigt, welche Abschlüsse beruflicher, nicht-akademischer Weiterbildung den Abschlüssen eines Hochschulstudiums gleichwertig sind.

Der wachsende Fachkräftebedarf der Wirtschaft schlägt sich in der Nachfrage nach Fachkräften mit spezifischen Qualifikationsprofilen der beruflichen Bildung auf hohem Niveau nieder, insbesondere für die mittlere Führungs- und Verantwortungsebene. Berufliche Aus- und Weiterbildung bietet eine wirksame und dabei besonders

wirtschaftliche Möglichkeit der Fachkräfterekrutierung, zumal der stark steigende Fachkräftebedarf gerade der kleinen und mittleren Unternehmen nicht alleine durch die Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen gedeckt werden kann. Darüber hinaus haben Absolventinnen und Absolventen beruflicher, nicht-akademischer Weiterbildung häufig entscheidende Vorzüge vorzuweisen wie umfassende Praxiskenntnisse, breites Erfahrungswissen, hohe Beschäftigungsfähigkeit und arbeitsmarktrelevante Qualifikationen.

Durch die Anerkennung und Wertschätzung beruflicher Abschlüsse, die mit akademischen gleichwertig sind, wird die Attraktivität des Berufsbildungssystems gesteigert und somit die Zukunftsfähigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildung insgesamt. Zugleich kann im Berufsbildungssystem lebenslanges Lernen durch die Möglichkeiten des aufbauenden Kompetenz- und Qualifikationserwerbs am besten verwirklicht werden.

Es gilt darum, eine geeignete, international verständliche Bezeichnung für die akademischen Bildungsgängen gleichwertige berufliche, nicht-akademische Weiterbildung auf hohem Niveau zu finden. Die Bezeichnungen Bachelor Professional bzw. Master Professional bieten sich aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz an, weil sie sowohl Gleichwertigkeit als auch Unterschiede deutlich machen. Der Titel Bachelor bzw. Master demonstriert einerseits die Gleichwertigkeit der so bezeichneten Abschlüsse beruflicher Bildungsgänge mit akademischen Abschlüssen, die Ergänzung Professional stellt andererseits klar, dass die Qualifikationen auf nicht-akademischem beruflichem Wege erworben wurden.

In zwei Rechtsgutachten<sup>1</sup> ist festgestellt worden, dass der Einführung eines Bachelor/Master Professional aus rechtlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Voraussetzung für die Einführung des Bachelor/Master Professional ist jedoch der Nachweis, dass die so bezeichneten Weiterbildungsabschlüsse dem hohem Niveau der akademischen Abschlüsse entsprechen. Die Einführung muss deshalb mit einem geeigneten Qualitätssicherungssystem verbunden sein, das ein bundesweit einheitlich hohes Niveau für jeden dieser Abschlüsse sicherstellt.

Ein Abschluss Bachelor/Master Professional beinhaltet weder automatische Berechtigungen noch zusätzliche Rechtsansprüche auf Zugänge zu anderen Qualifizierungssystemen. Die Anrechenbarkeit beruflicher Bildung in anderen Bildungssystemen, die Durchlässigkeit der Systeme sowie die Anschlussfähigkeit von Abschlüssen und die mit den Abschlüssen verbundenen Aufstiegsmöglichkeiten sind indes im Rahmen der Diskussion um den Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmen (EQF bzw. DQR), sowie das Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) zu thematisieren.

---

<sup>1</sup> "Rechtliche Zulässigkeit und inhaltliche Ausgestaltung eines *Bachelor Professional*"; vorgelegt von Dr. Gerhard Michael und Dr. Paula Hahn unter Mitarbeit von Markus Behnisch, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie; Berlin, Februar 2006.

"Rechtsgutachten über die Möglichkeiten der Einführung von Bachelor (Professionals) und Master (Professionals) als zusätzliche Bezeichnung für Absolventen der geregelten beruflichen (nicht akademischen) Weiterbildung auf hohem Niveau (Meister, Techniker, Betriebswirte, Fachwirte) in der Bundesrepublik Deutschland"; vorgelegt von Prof. Dr. Volker Epping, im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen; Hannover, März 2006.